

Technische Universität Dresden – Fakultät Informatik
Professur für Multimedialechnik, Privat-Dozentur für Angewandte Informatik

Prof. Dr.-Ing. Klaus Meißner
PD Dr.-Ing. habil. Martin Engeliem
(Hrsg.)



GENeMe '08

GEMEINSCHAFTEN IN NEUEN MEDIEN

an der
Fakultät Informatik der Technischen Universität Dresden

mit Unterstützung der

GI-Regionalgruppe Dresden
Initiative D21 e.V.
Kontext E GmbH, Dresden
Medienzentrum der TU Dresden
SALT Solutions GmbH, Dresden
SAP Research CEC Dresden
Saxonia Systems AG, Dresden
T-Systems Multimedia Solutions GmbH
3m5. Media GmbH, Dresden

am 01. und 02. Oktober 2008 in Dresden
<http://www-mmt.inf.tu-dresden.de/geneme/>
geneme@mail-mmt.inf.tu-dresden.de

A Eingeladene Vorträge

A.1 E-Government auf „Wiedervorlage“ - Stand der Entwicklung im internationalen Vergleich

Rainer Bernnat

Geschäftsführer / Partner Booz & Company und

Mitglied des Vorstandes der Initiative D21

1 E-Government in Deutschland: Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Weltweit soll E-Government seit vielen Jahren die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft vorantreiben. Deutschland strebt im internationalen Vergleich die Rolle eines Vorreiters von E-Government an und bekräftigt entsprechende Ziele immer wieder, so z.B. während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Zudem wurde die nachhaltige Umsetzung der betreffenden EU-Dienstleistungsrichtlinie auf der Konferenz „Advanced E-Government“ im März 2007 in Berlin gefordert. Die Richtlinie verfolgt das Ziel der behördenübergreifenden elektronischen Zusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene.

Viele Initiativen, aber keine koordinierte Umsetzung

In der Tat wurden in Deutschland zahlreiche Initiativen mit ambitionierten Zielen lanciert. Der Erfolg ist derzeit noch durchwachsen. Mit „BundOnline 2005“ wurde auf Bundesebene ein Anfang gemacht. Zwischen 2000 und 2005 wurde begonnen, alle Dienstleistungen des Bundes ins Internet zu stellen. Der breiteren Initiative, „DeutschlandOnline“, die auf ebenenübergreifende E-Government-Lösungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen abzielt, fehlen noch immer entscheidende Umsetzungsimpulse. Die inhaltliche Ausgestaltung der bei E-Government so wichtigen Interoperabilität der Infrastruktur und Schnittstellen sowie der Wiederverwendbarkeit von Anwendungsmodulen besitzt durch die neu geschaffene CIO-Instanz des Bundes vermutlich weiterhin nur empfehlenden Charakter. Ob die Behörden auf Bundes-, Landes- oder Kommunal-Ebene diesen Empfehlungen folgen – oder, wie bislang gängige Praxis, diese nur in geringem Ausmaß beachten – bleibt offen.

Zu wenig am Anwender orientiert

Trotz großer Übereinstimmung hinsichtlich der Bedeutung von E-Government und ungeachtet aller Fortschritte der einzelnen Initiativen bleibt der Umsetzungsgrad von E-Government in Deutschland noch weit hinter den Erwartungen zurück. Initiativen, die erfolgreich in der zweiten und dritten Generation arbeiten, und Studien, die beachtliche Umsetzungsergebnisse dokumentieren, lassen zwar den Eindruck entstehen, dass

E-Government in Deutschland weit fortgeschritten ist. Doch eine repräsentative Umfrage von Booz & Company, durchgeführt von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), zeigt, dass E-Government den Bürger noch immer nicht erreicht.

Die Anwender selbst, also sowohl die Unternehmen als auch die Bürger, müssen noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, damit ein wahrnehmbarer und messbarer Nutzen entsteht: Als Beispiel für eine solche kundenorientierte Anwendung kann Frankreich gelten. Mehrere Behörden und Unternehmen wie die Post haben ein Verfahren entwickelt, das Nutzern nach einem Umzug erlaubt, mit einer *einzigsten und einmaligen* Online-Meldung sämtliche betroffene Behörden über die neue Adresse zu informieren.

Zudem führt das Fehlen gesetzlicher und inhaltlicher Standards dazu, dass die Kommunen ihrer Rolle gegenüber dem Bürger als zentraler Anbieter elektronischer Dienstleistungen und einheitlicher Ansprechpartner für Verwaltungsfragen nicht ausreichend gerecht werden können¹. Zwischen der angestrebten Position der Bundesregierung im europäischen Vergleich und der Wirklichkeit klafft eine große Lücke, wie die Studie² von Booz & Company nachdrücklich belegt.

¹ Vgl. F.A.Z. Institut: „Städte warten auf den Bund. fehlende Standards verzögern Serviceverbesserungen.“, 15. Januar 2008

² Vgl. Booz & Company, GfK (2007)

2 Internationaler Vergleich: Deutschland fällt weiter zurück

Die lediglich durchschnittliche Position Deutschlands wird beim Vergleich europäischer Länder in Bezug auf die Verfügbarkeit von Online-Angeboten deutlich. Das ist vor allem angesichts der Vielfalt an Programmen, Initiativen und Projekten ein enttäuschendes Ergebnis.

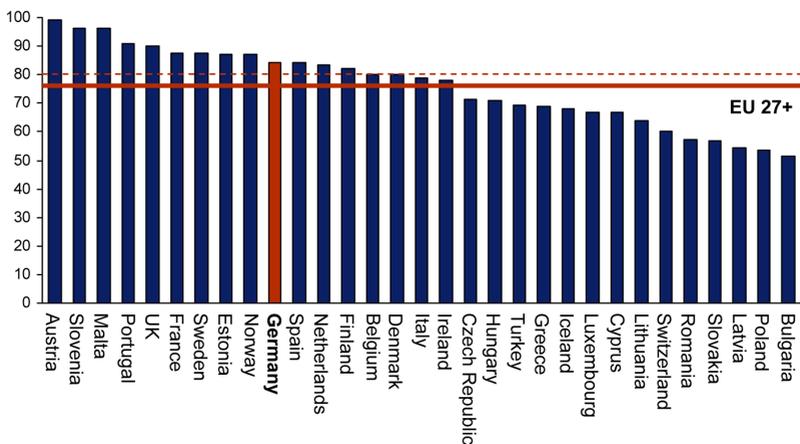


Abbildung 1: Vergleich individueller Länder nach Reifegrad des Online-Nutzwertes.³

Noch dramatischer ist die Entwicklung der landesweiten technologischen Leistungsfähigkeit: Hier fällt Deutschland sogar in das untere Mittelfeld zurück.⁴

³ Vgl. EU Kommission (2007).

⁴ Vgl. EIU E-Readiness Index (2007).

Land	Rang 2007	Rang 2006	Veränderung	Land	Rang 2007	Rang 2005	Veränderung
Dänemark	1	1	→	Schweden	1	3	↗
USA	2	2	→	Dänemark	2	2	→
Schweden	2	4	↗	Norwegen	2	10	↗
Hongkong	4	10	↗	USA	4	1	↘
Schweiz	5	3	↘	Niederlande	5	12	↗
Singapur	6	13	↗	Südkorea	6	5	↘
Großbritannien	7	5	↘	Kanada	7	8	↗
Niederlande	8	6	↘	Australien	8	6	↘
Australien	9	8	↘	Frankreich	9	23	↗
Finnland	10	7	↘	Großbritannien	10	4	↘
Österreich	11	14	↗	Japan	11	14	↗
Norwegen	12	11	↘	Schweiz	12	17	↗
Kanada	13	9	↘	Estland	13	19	↗
Neuseeland	14	14	→	Luxemburg	14	28	↗
Bermudas	15	20	↗	Finnland	15	9	↘
Südkorea	16	18	↗	Österreich	16	16	→
Taiwan	17	23	↗	Israel	17	24	↗
Japan	18	21	↗	Neuseeland	18	13	↘
Deutschland	19	12	↘	Irland	19	20	↗
Belgien	20	17	↘	Spanien	20	39	↗
Irland	21	16	↘	Island	21	15	↘
Frankreich	22	19	↘	Deutschland	22	11	↘
Israel	23	22	↘	Singapur	23	7	↘
Malta*	24	–	–	Belgien	24	18	↘
Italien	25	25	→	Tschechische R.	25	29	↗

Abbildung 2: E-Readiness Ranking 2007 (links) und E-Government Ranking 2008 (rechts).⁵

Der Fall von Platz 12 (2006) auf Platz 19 (2007) im E-Readiness Ranking macht deutlich, dass Deutschland seine Möglichkeiten nicht ausreichend nutzt bzw. nicht ausreichend ausgebaut hat. Der niedrige Umsetzungsstand von E-Government, im Kontext der Infrastruktur und des Entwicklungsstands des Landes, zeigt, dass die Umsetzung der Initiativen auf der „Government2Citizen“ Ebene noch nicht abschließend erfolgt ist. Dies wird mit dem Absturz von Platz 11 auf 22 im internationalen Kontext quittiert.

Dabei gibt es international durchaus richtungsweisende Beispiele, die Anhaltspunkte für eine erfolgreiche und ganzheitliche E-Government Umsetzung geben können:

- UK: Nutzerorientierung sowohl des Dienstleistungsangebots als auch der Kanalnutzung (Behörde, Telefon, Internet, etc.) wurde als erfolgskritische Komponente erkannt durch einen systematischen Segmentierungsansatz bezüglich Kunden und Bedürfnisse im Rahmen der E-Government Strategie umgesetzt.

⁵ Vgl. EU Kommission (2007).

- Frankreich: Durch ansprechende Vermarktung des E-Government Angebots für Bürger und Unternehmen konnte die Nutzungshäufigkeit substantiell gesteigert werden.
- Singapur: E-Government ist längst als Standortfaktor für Unternehmen erkannt und umgesetzt (Beispiel: Online Business Licensing System)

Die von Booz & Company in Kooperation mit der GfK durchgeführte repräsentative Umfrage verdeutlicht die gravierenden Probleme, die auf nationaler Ebene in Bezug auf die Akzeptanz und Nutzung von E-Government bestehen. In einer Stichprobe fragten die Konsumforscher bei 1000 Bürgern nach, wie sie die behördlichen Online-Angeboten quer über die Verwaltungsebenen wahrnehmen und nutzen.

Hier kommt ein weiterer zentraler Kritikpunkt zum Vorschein: Mehr als zwei Drittel (71 %) der Befragten geben an, dass sie entweder die existierenden Online-Angebote der Behörden überhaupt nicht kennen oder bislang nur davon gehört haben.⁶ Die tatsächliche Inanspruchnahme von Online-Diensten zur Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten liegt bei nur 5 %. Der wesentliche Teil (82 %) nutzt konsequenterweise weiterhin den persönlichen Kontakt durch den „Gang zur Behörde“. Trotz der vielfältigen technischen Verfügbarkeit der Dienste wird E-Government in der Fläche nicht umfassend wahrgenommen.

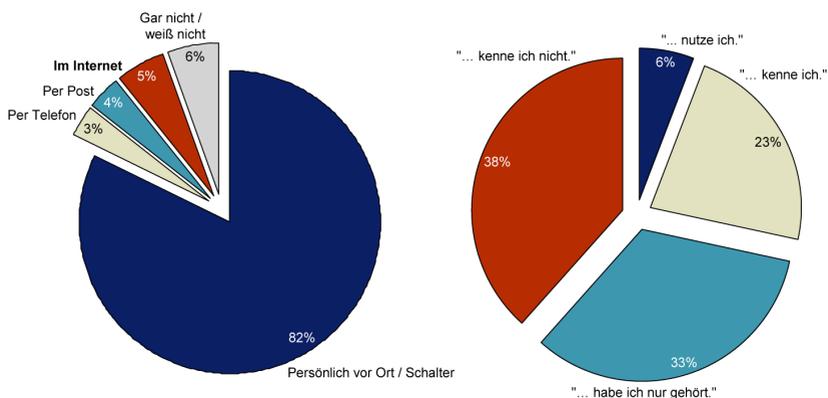


Abbildung 3: Präferenzen der Bürger bei der Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten (links) und Bekanntheitsgrad des Online-Angebotes von Behörden in Deutschland (rechts).⁷

⁶ Vgl. Booz & Company Analysis, GfK (2007).

⁷ Vgl. Booz & Company, GfK (2007).

Innerhalb der EU sind 12 Dienstleistungen als E-Government Basis-Services definiert. Ihr Online-Angebot ist weit fortgeschritten. Doch Bürger in Deutschland nutzen Angebote⁸ wie:

- Arbeitssuche
- Einkommenssteuererklärung
- Öffentliche Bibliotheken
- KFZ-Zulassung und
- Polizeiliche Meldungen

trotz Verfügbarkeit kaum. Im Durchschnitt hinkt die tatsächliche Nutzung gegenüber dem möglichen Potenzial um gut 88 % hinterher.⁹

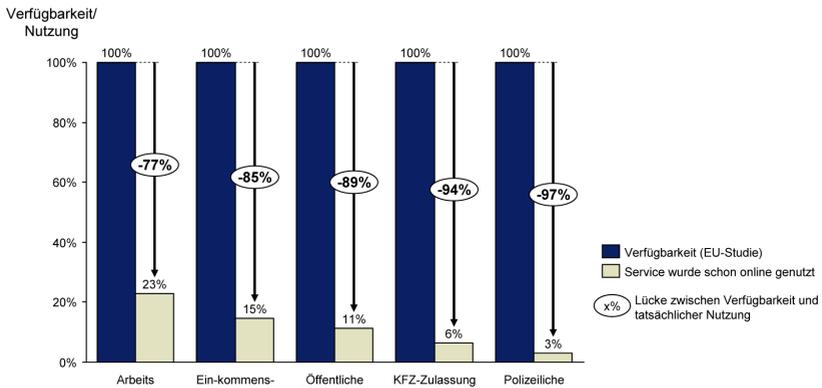


Abbildung 4: Online-Verfügbarkeit und Nutzung EU-weit vereinbarter Basis Services (Auswahl).¹⁰

Auffallend sind die altersspezifischen Unterschiede. Gegenüber dem Durchschnitt weisen internetaffine Altersgruppen einen Mehrbedarf an Online-Abwicklungsmöglichkeiten für Verwaltungsangelegenheiten auf. Insbesondere bei Altersgruppen zwischen 14 und 29 Jahren sowie zwischen 30 und 39 Jahren besteht mit 19 % bzw. 22 % eine erhebliche Abweichung zwischen der aktuellen und der gewünschten E-Government-Nutzung.

⁸ Für die Frage nach spezifischen Services wurde der EU-weit definierte Katalog von 12 Basis-Dienstleistungen für Bürger getestet.

⁹ Vgl. Booz & Company Analyse, GfK (2007).

¹⁰ Vgl. Booz & Company Analyse, GfK (2007).

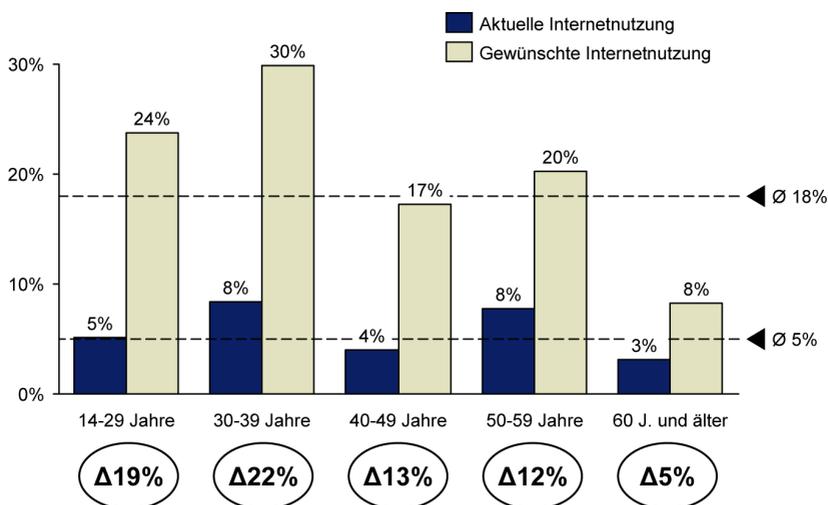


Abbildung 5: Aktuelle und gewünschte Nutzung des Internet zur vorrangigen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten.¹¹

Auch in den mittleren Altersschichten und rentennahen Jahrgängen existiert noch ausreichend Potenzial. Neben einem altersbedingten Effekt stellt hierbei der Bildungsstand einen entscheidenden Einflussfaktor für die Nutzung von Online-Angeboten dar. Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium nutzen das Internet doppelt so häufig als vorrangiges Medium zur Erledigung von Verwaltungsangelegenheit als Menschen mit Realschulabschluss.

Ein entscheidendes Hemmnis für eine verstärkte Internetnutzung stellen Sicherheitsbedenken bei der Online-Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten dar. 32 % der Bürger geben sie als wesentlichen Hinderungsgrund für die Nutzung von Online-Angeboten an. Das macht deutlich, dass einer der wichtigsten Aspekte bei der Einführung von E-Government noch nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

¹¹ Vgl. Booz & Company Analyse, GfK (2007).

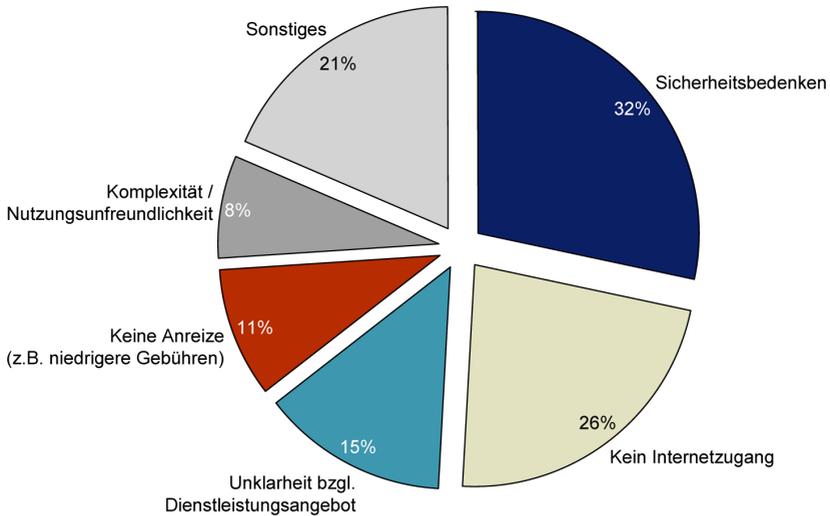


Abbildung 6: Hemmnisse der verstärkten Nutzung von Online-Angeboten (Mehrfachnennungen möglich).¹²

Die Komplexität und Nutzungsunfreundlichkeit des Angebotes stellt hingegen nur ein geringes Hemmnis dar.

3 Erfolgreiche Umsetzung von E-Government: Ein Programm in zehn Schritten

E-Government besitzt das Potenzial für eine umfassende Verwaltungsreform. Das beinhaltet einen Umbau der Verwaltung zum Nutzen aller Kunden, mit gesteigerter Leistungsfähigkeit, ein vollständiges Service-Portfolio und behördenübergreifende Erreichbarkeit auf einer Plattform. Heute hingegen entsprechen Angebot und Nutzerverhalten von E-Government in wesentlichen Teilen nicht dem gewünschten bzw. erforderlichen Stand, den die Bundesregierung im Bereich E-Government anstrebt. Zudem ist E-Government auf der Interaktionsebene zwischen Behörde und Bürger nicht ausreichend implementiert. Innerhalb der Bevölkerung verhindern zum einen eine generelle Unkenntnis über die verfügbaren Angebote und Möglichkeiten, zum anderen Sicherheitsbedenken die umfassende Nutzung von E-Government. Außerdem besteht ein Unterschied zwischen dem Grad der Wahrnehmung und dem der tatsächlichen Inanspruchnahme von E-Government-Diensten.

¹² Vgl. Booz & Company, GfK (2007).

Der folgende 10-Punkte-Katalog der E-Government Experten von Booz & Company zielt auf Maßnahmen ab, mit denen sich die bereits vielfach proklamierten Ziele von E-Government in Deutschland erreichen lassen. Er gibt gezielte Impulse, um die bestehenden Umsetzungshindernisse zu benennen und zu lösen:

1) Nutzerperspektive bei der Priorisierung der Service-Bereitstellung konsequent einbinden:

- Erforderlich ist es, die Anwenderwünsche in Bezug auf Bürger (G2C), Unternehmen (G2B) und öffentliche Einrichtungen (G2G) zunächst einmal detailliert zu erfassen. Das ist die Grundlage, um die Services für die Bürger zu optimieren und zu priorisieren.
- Dann gilt es, anwendergruppen-spezifische Services auf dieser Basis zu definieren und auf die Anwendersegmente auszurichten.
- Anwenderwünsche und bereitgestellte Services sollten regelmäßig abgeglichen werden, um die Erwartungskonformität seitens der Anwender sicher zu stellen. Die Ergebnisse lassen sich zur kontinuierlichen Optimierung der Services und zur Akzentuierung bestimmter Anwendersegmente nutzen.

2) Anzubietende Services klar ausrichten unter Nutzung multipler Ansprachekanäle:

- Um E-Government schnell und effizient publik zu machen, ist eine Fokussierung auf die Services wichtig, die Bürger, Wirtschaft und Verwaltung am stärksten nutzen.
- Technologie-Potenziale lassen sich durch einen umfassenden Ansatz mit aufeinander abgestimmten Angeboten über mehrere Kanäle (Kundenschalter, Online, Call Center, Bürgerbüro, etc.) nutzen.
- „User-Panels“ tragen dazu bei, den definierten Fokus zu erhalten und systematisch zu verbessern – sowohl im Rahmen eines „Gesamt-Panels“ als auch für einzelne Vorhaben/ Services.
- Es sollten Kennzahlen („Key Performance Indicators, KPIs“) – z. B. Verfügbarkeit des Call Centers an 24 Stunden und 7 Tagen pro Woche mit einer Quote direkt vollständig beantworteter Fragen („First Call Resolution“) von über 80%, etc. - definiert werden.

3) Professionelles Kommunikationskonzept mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheit“ erstellen:

- Für erfolgreiche Kommunikationskonzepte und –elemente lassen sich „Best Practice“-Ansätze aus existierenden Beispielen (Euro-Einführung, etc.) ableiten. Dabei sollten besonders relevante IT-Sicherheitsbedenken in Abstimmung mit den jeweiligen Verantwortlichen bestehender/ abgeschlossener Initiativen detailliert erhoben und gezielt adressiert werden.
- Es empfiehlt sich, Kommunikationsregeln und -inhalte auf allen Verwaltungsebenen im Rahmen einer Kommunikationsrichtlinie zu definieren, die allen relevanten Organisationseinheiten zugänglich ist.
- Die Umsetzung einer spezifischen Markenpositionierung für E-Government in Deutschland unterstützt gezielt die Bereiche Marketing, Public Relations und Kommunikation mit verständlichen Botschaften und Marketing-Zielen (z.B. E-Government als bürgernaher und effizienter Weg zur Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung).
- Bestehende Informationskanäle und Schnittstellen zu Kunden, wie beispielsweise Schalterstellen von Ämtern und Service Center öffentlicher Verwaltungen, sollten verstärkt genutzt werden. Außerdem sind die relevanten Mitarbeiter in den Bereichen E-Government, IT-Sicherheit und Kommunikation so zu schulen, dass alle Entscheidungsträger sich einheitlich zu E-Government bekennen.

4) Übergreifende Kooperation über Bund, Länder, Kommunen ganzheitlich stärken:

- An den Schnittstellen zwischen den Verwaltungsebenen sollten „Key Account Manager“ eingeführt werden. Sie stellen die übergreifende und ergebnisorientierte Interaktion sicher und betreuen und unterstützen die Umsetzung von E-Government-Maßnahmen.
- Zusätzlich empfiehlt es sich, Kommunikationskanäle zwischen besonders relevanten Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltungsebenen wie auch übergreifend zu etablieren.

5) Attraktive Anreize für die Nutzung von Online-Dienstleistungen schaffen:

- Transparente Kommunikation schafft Transparenz für den Anwender hinsichtlich bestehender Kostenstrukturen und möglicher Einsparungen durch E-Government.
- Die direkte Weitergabe von Kostenersparnissen an die Anwender wirkt als Anreiz für die Nutzung bzw. verstärkte Nachfrage nach E-Government Services.

6) Wirtschaftlichkeitsaspekte von E-Government Investitionsentscheidungen konsequent prüfen:

- Der langfristige Nutzen von E-Government als Entscheidungsgröße für Investitionen sollte anhand der strukturierten Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen definiert und quantifiziert werden.
- Zudem ist erforderlich, die spezifischen Vorteile von E-Government im Hinblick auf Kosteneinsparungen, Prozessoptimierungen und Serviceverbesserungen aufzuschlüsseln.

7) Öffentlich-private Partnerschaften intensivieren, um die Umsetzung von Dienstleistungen zu beschleunigen:

- Die Einbindung privater Partner für E-Government Dienstleistungen sollte durch eine Analyse von Möglichkeiten der Auslagerung und / oder der Unterstützung durch extern verfügbare Anwendungen und Werkzeuge geprüft werden.
- Partner aus der Privatwirtschaft lassen sich durch Ausschreibung ganzheitlicher E-Government Dienstleistungen, die von der Konzeption bis hin zur Leistungserbringung reichen, gewinnen.

8) E-Government Change Management-Programm für die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung schnell umsetzen:

- Es ist wichtig, ein umfassendes Verständnis dafür zu schaffen, wie E-Government für die Verwaltung und die Anwender funktioniert und welchen Nutzen es bringt.
- Das aktive „Verkaufen“ von E-Government-Angeboten im persönlichen und telefonischen Kontakt der Angestellten mit den Kunden öffentlicher Institutionen sollte gefördert werden.

9) E-Government bezogene „Aufbruchstimmung“ innerhalb der Bevölkerung und der öffentlichen Verwaltung initiieren und nachhaltig fördern:

- Dazu empfiehlt sich, ein professionelles Präsentations- und Kommunikationskonzept im Rahmen von „Leuchtturm-Veranstaltungen“ (z.B. IT-Gipfel) zu erstellen.
- Zudem sind breit angelegte Werbekampagnen über verschiedene Kommunikationskanäle (Verwaltung vor Ort, Presse, etc.) mit zielgruppenspezifischen Inhalten aufzusetzen.

10) Eine effektive Governance sicherstellen:

- E-Government muss zukünftig in allen Behörden Chefsache sein und auf die Agenda der Bundeskanzlerin, der Ministerpräsidenten, Räte und Oberbürgermeister gelangen.
- Eine ebenenübergreifende Kooperation – mit operativer Komponente und effektivem Roll-Out - ist sicherzustellen und sollte z.B. bei der Ministerpräsidentenkonferenz angesiedelt werden. Wichtig ist hierbei vor allem die Zusammenarbeit mit kommunalen Dachverbänden und „Pionierkommunen“.

Dieses 10-Punkte-Programm ist als ganzheitlicher Ansatz zu sehen. Nur eine umfassende und nachhaltige Umsetzung kann den Erfolg von E-Government herbeiführen. Dadurch wandelt sich der Kontakt der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung zu einem positiven Erlebnis. Und die so erzielte effiziente Verwaltung stärkt den Innovationsstandort Deutschland.

Initiative D21 - Kurzüberblick

Die Initiative D21 ist mit fast 200 Mitgliedern und Förderern Europas größte Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Politik für die Informationsgesellschaft. Sie umfasst ein parteien- und branchenübergreifendes Netzwerk von 200 Mitgliedsunternehmen und -institutionen sowie politischen Partnern aus Bund, Ländern und Kommunen. Neben Vertretern führender Wirtschaftsunternehmen engagieren sich herausragende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft.

Seit ihrer Gründung 1999 hat die D21 branchen- und parteienübergreifend über 100 Projekte erfolgreich umgesetzt. Die bisher erzielten Erfolge der D21 belegen die Notwendigkeit einer solchen Plattform, denn sie hat durch das gemeinschaftliche und gemeinnützige Engagement ihrer Partner einen enormen Beitrag zur Förderung der Informationsgesellschaft in Deutschland geleistet.

Dabei ist der Handlungsbedarf seit der Gründung der Initiative D21 nicht kleiner geworden. Im Gegenteil: Die Zielgruppen in der Informationsgesellschaft sind heterogener als je zuvor: Im Fokus stehen nicht mehr allein die Offliner, sondern es geht verstärkt um die Förderung der qualifizierten Nutzung des Internets. Diese Entwicklung spiegelt die D21 wider - zugunsten von drei Zielgruppen orientierten Säulen:

-
- 1) Die digitale Integration gesellschaftlicher Gruppen, die bisher wenig oder gar nicht von IT-Technologien profitieren (zum Beispiel ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte junge Menschen)
 - 2) Die Stärkung der digitalen Kompetenz von Personengruppen mit guten Bildungsqualifikationen (zum Beispiel Lehramtskandidaten, Schulabsolventinnen und -absolventen und Studierende). Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen im Bildungs- und Fortbildungsbereich.
 - 3) Die konsequente Förderung der digitalen Exzellenz in Technologiefeldern, in denen Deutschlands Kompetenzen weiter gestärkt werden müssen (zum Beispiel im Bereich Breitbandtechnologien, E-Government und IT im Gesundheitswesen).

Diese drei Schwerpunkte stellen die großen und aktuellen Herausforderungen im IT-Bereich dar. Entscheidend für alle drei Säulen bleibt aber die Fokussierung der D21 auf die gesellschaftliche Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien. Ihre Ziele verfolgt die Initiative in praxisorientierten, interdisziplinären und gemeinnützigen Projekten unter Leitung von je einer Vertretung der Wirtschaft und der Politik.

Die Initiative D21 ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein ohne kommerzielle Interessen und finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Sie hat ihren Sitz in Berlin.